

Beitragsordnung

(Gemäß § 4 der Vereinssatzung des Fördervereins des Chores der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg) – Stand: März 2018

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für die Mitglieder des Vereins für die Dauer der Mitgliedschaft im Förderverein. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die Mitglieder sind nur im Falle des Erwerbs eines Online-Tickets zur Teilnahme am jeweiligen Chorsemester beitragsverpflichtet, andernfalls besteht keine Beitragspflicht. Förderbeiträge erfolgen auf freiwilliger Basis und gelten im Übrigen als Beitrag. Teilweises oder völliges Aussetzen des Beitragssatzes für ein Mitglied ist auf mündlichen Antrag beim Vorstand durch Beschluss des Vorstands möglich. Ausbleibende Entrichtung eines halbjährlichen Mitgliedsbeitrages (Voller / Ermäßigter Beitrag, Voller / Ermäßigter Förderbeitrag) bzw. Rücknahme der Zahlung führt zum automatischen Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 2 Zahlungsweise

Der Beitrag wird bei Erwerb des Onlinetickets über haw-chor.com auf das Konto des Fördervereins entrichtet.

§ 3 Beitragsschuld

Im Falle des Erwerbs eines Online-Tickets für das jeweilige Chorsemester ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Leistung des Beitrags ist eine Bringschuld. Der Beitrag wird bei Erwerb des Online-Tickets gemäß § 2 entrichtet.

§ 4 Beitragshöhe

- Voller Beitrag: 50 Euro/Halbjahr
- Ermäßigter Beitrag: 30 Euro/Halbjahr
- Voller Förderbeitrag: 50 Euro/Halbjahr
- Ermäßigter Förderbeitrag: 30 Euro/Halbjahr
- Spenden: Es kann zu jedem Zeitpunkt auf das folgende Konto des Fördervereins gespendet werden.
 - Empfänger: Verein zur Förderung des Chores der HAW Hamburg e.V.
 - IBAN: DE46440100460170618464
 - BIC: PBNKDEFF
- Ausgesetzter Beitrag

Jedes Mitglied entscheidet bei Erwerb des Online-Tickets nach eigenem Ermessen über die Höhe des eigenen Beitrags (voll/ermäßigt).

Diese Beitragsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorstand